

# Tennis-Club Haddorf von 1984 e.V. – Aufnahmeantrag

Postanschrift: Wassermannstr. 9, 21683 Stade  
Tennisanlage: Am Rugen Hollen 9, 21683 Stade

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei einer Mitgliedschaft für Familien, Ehepaare oder Lebensgemeinschaften sollen folgende, zum Haushalt zählende Personen in den TC Haddorf aufgenommen werden:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich beantrage eine:

Gemeinschafts- / Familienmitgliedschaft (260 Euro)  Einzelmitgliedschaft Erwachsene (190 Euro)

Auszubildenden-/ Studentenmitgliedschaft (70 Euro)  Jugendmitgliedschaft (50 Euro)

Passive Mitgliedschaft (45 Euro)  Boule-Mitgliedschaft (30 Euro)

Ich beantrage die Aufnahme in den TC Haddorf und erkenne durch meine Unterschrift die Vereinssatzung und die aktuell gültige Beitragsordnung an. Satzung und Beitragsordnung sind im Vereinshaus ausgehängt und auf [www.tc-haddorf.de](http://www.tc-haddorf.de) abrufbar.

Ich ermächtige den TC Haddorf zur digitalen Verarbeitung und Speicherung meiner im Aufnahmeantrag angegebenen Daten zum Zwecke der Verwaltung der Mitgliedschaft. Bei Änderung dieser Daten informiere ich unaufgefordert den Schriftwart um die Daten aktualisieren zu können.

Stade, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s.

---

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: TC Haddorf von 1984 e.V. Am Rugen Hollen 9, 21683 Stade  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67TCH00000802117

Ich ermächtige den TC Haddorf von 1984 e.V. fällige Beiträge (gem. Beitragsordnung und für ggf. Tennistraining) vom unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Haddorf eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Name Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift

# **Tennis-Club Haddorf von 1984 e.V. – Beitragsordnung**

## **§ 1 Mitgliedschaft**

Es gelten die folgenden Mitgliedsbeiträge:

Ehepaare/Lebensgemeinschaften.....	260,00 Euro
Familien mit jugendlichen Kindern.....	260,00 Euro
Erwachsene.....	190,00 Euro
Studenten, Auszubildende.....	70,00 Euro
Kinder, Jugendliche*.....	50,00 Euro
Passive.....	45,00 Euro
Boule.....	30,00 Euro

\* Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder eine allgemeinbildende Schule besucht.

## **§2 Arbeitsdienst**

Arbeitsdienst wird im Frühjahr und im Herbst vom Vorstand angesetzt. Wird kein Arbeitsdienst geleistet, beträgt der Arbeitsdienstbeitrag pro Kalenderjahr **Euro 40,00**. Pro Erscheinen zum Arbeitsdienst werden pauschal 20,00 Euro angerechnet. Bei einmaligen Erscheinen und außerordentlichem Engagement (> 4 Stunden) erfolgt die komplette Anrechnung von 40,00 Euro. Arbeitsdiensttermine müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens sechs Wochen angekündigt werden. **Arbeitsdienstpflichtig sind** grundsätzlich alle aktiven Mitglieder. Bei Gemeinschaftsmitgliedschaften ist nur eine Person arbeitsdienstpflichtig. **Befreit sind:** Kinder (bis zum 14. Lebensjahr), Boule-Mitglieder, der Vorstand. Mitglieder mit Sonderaufgaben im Verein können durch den Vorstand vom Arbeitsdienst befreit werden.

## **§ 3 Gastspieler**

Der Gastspielerbeitrag beträgt **Euro 7,50**. Die Forderung des Vereins richtet sich an das jeweilige Mitglied. Jeder Gastspieler ist berechtigt fünf Mal pro Saison auf der Anlage zu spielen. Sofern häufigeres Spielen gewünscht sein sollte, ist eine aktive Mitgliedschaft abzuschließen. Jedes Mitglied verpflichtet sich Gastspieler vor dem Spielen auf [www.tc-haddorf.de](http://www.tc-haddorf.de) online zu erfassen.

## **§ 4 Sondernutzung des Clubhauses**

Jedes Mitglied kann beim Vorstand die Räumlichkeiten des Clubhauses zur gesonderten Nutzung anfragen. Die Freigabe liegt im Ermessen des Vorstands, es besteht kein Anspruch seitens der Mitglieder zur Sondernutzung der Anlage oder des Clubhauses. Wird der Anfrage stattgegeben, wird ein Sondernutzungsbeitrag in Höhe von **Euro 75,00** für aktive Mitglieder fällig, für passive Mitglieder in Höhe von **Euro 100,00**. Das Haus muss nach der Nutzung besenrein übergeben werden.

## **§ 5 Beitragseinzug**

Zum 05.03. erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr im Lastschriftverfahren. Zum 05.11. erfolgt der Einzug der Gastspieler-Beiträge und der Beiträge für nicht geleisteten Arbeitsdienst für das laufende Kalenderjahr im Lastschriftverfahren.

## **§ 6 Abweichende Regelung**

Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall günstigere, von der Beitragsordnung abweichende Regelungen beschließen.

## **§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft und die damit einhergehende Beitragspflicht kann durch Kündigung mit Wirkung zum Ende des laufenden Kalenderjahres beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss dem Vorstand bis spätestens zum letzten Tag des betreffenden Kalenderjahres zugegangen sein.